

Schulanmeldung an der Grundschule Gersdorf (Schulanfänger)

Schuljahr: _____

Regeleinschulung

vorzeitige Einschulung

Einschulung nach Zurückstellung

Zurückstellung wird beantragt

Schulanfänger	
Geburtsname und Name	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum und Geburtsort	_____ / _____
Religionszugehörigkeit	
Staatsangehörigkeit	freiwillig. Angabe
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Hausnummer	
Wahlfach	<input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> ev. Religion <input type="checkbox"/> kath. Religion
Migration (Herkunft + Muttersprache)	
Behinderungen und chronische Krankheiten (Art und Grad einer Behinderung)	freiwillig. Angabe
Welchen Kindergarten besucht Ihr Kind jetzt?	
Hortbesuch erwünscht: (zählt nicht als Hortanmeldung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sorgeberechtigte	
Sorgeberechtigte sind:	<input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater
Name, Vorname der Mutter	
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Hausnummer	
Telefon (im Notfall erreichbar)	
Name Vornamen des Vaters	
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Hausnummer	
Telefon (im Notfall erreichbar)	

Umzug in anderen Schulbezirk geplant?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, wohin? _____
Einschulung an anderer GS erwünscht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, wo? _____

Tag der Anmeldung _____	Unterschrift Aufnehmende _____	Unterschrift Anmeldende _____
----------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Schweigepflichtsentbindung

Name des Kindes

besuchter Kindergarten

1. Die Vertreter der Schule (weiter *Die Schule*) dürfen mit den Erziehern des Kindergartens über unser Kind sprechen:

JA NEIN.

2. Die Schule darf Einblick in den Entwicklungsbericht des Kindergartens nehmen:

JA NEIN.

3. Mein Kind nimmt folgende Unterstützungssysteme wahr:

Ergotherapie:

Welche Einrichtung

Logopädie:

Welche Einrichtung

Frühförderstelle

Welche Einrichtung

sonstiges

Welche Einrichtung

4. Die Schule darf mit den unter Punkt 3. angekreuzten Unterstützungssystemen Kontakt aufnehmen:

JA NEIN.

5. Die Schule darf mit der Hortleitung und den Erziehern des von uns angemeldeten Hortes über organisatorische und pädagogische Fragen betreffend unseres Kindes sprechen:

Hort KiTa Sonnenkinder JA NEIN

Gersdorf, den _____

Unterschrift der Eltern

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen Kontakt Daten der Schule

Name: Grundschule Gersdorf

Straße, Hausnummer: Hauptstraße 188a

Postleitzahl, Ort: 09355 Gersdorf

Telefon/ E-Mail: 037203/ 4253; grundschule.gersdorf@gemeinde-gersdorf.de

Internet-Adresse: www.grundschule-gersdorf.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Name der Schule	Landesamt für Schule und Bildung
bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Standort Radebeul

z. Hd. Datenschutzbeauftragter

Straße, Hausnummer:	Dresdner Straße 78c
Postleitzahl:	01445
Ort:	Radebeul
E-Mail-Adresse:	dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schülerbezogene Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau, Landkreis Zwickau (jugendärztlicher Dienst, Schulpflichtüberwachung), andere Schulen bei Schulwechsel

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Speicherdauer

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.